

Sonderbericht: Richtlinie Integrative Maßnahmen



Pressemappe

Sonderbericht
Richtlinie Integrative
Maßnahmen

Sperrfrist:

frei ab 07. Dezember 2023,
10.30 Uhr

SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Freistaat
SACHSEN

Sonderbericht: Richtlinie Integrative Maßnahmen

Der SRH hat den Förderbereich Teil 1 der RL Integrative Maßnahmen geprüft. Dieser Richtlinienenteil ließ alle Projekte zu, die die soziale Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts betreffen. Der SRH hat schwerpunktmäßig die Förderentscheidungen aus den Jahren 2016 bis 2019 geprüft; jedoch auch Projekte und das Verfahren bis 2022/2023 betrachtet. Er hat im Rahmen der Prüfung ein Förderverfahren vorgefunden, welches eine Vielzahl von Verstößen aufwies. Nahezu jede der durch den SRH geprüften über 100 Verfahrensakte enthielt signifikante Mängel. Es fehlte an einer begründeten und fundierten Schwerpunktsetzung und klaren strategischen und operativen Zielen. Der Rechnungshof hat nach § 99 SÄHO die Möglichkeit, den Landtag und die Staatsregierung über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung zu unterrichten. Der SRH nimmt mit dem vorliegenden Bericht diese Möglichkeit wahr.

„Der Sonderbericht zeigt anhand des Förderprogramms „Integrative Maßnahmen“ wesentliche Probleme in der aktuellen Förderpraxis des Freistaates Sachsen. Die vorgefundenen Mängel repräsentieren typische Defizite und Fehlentwicklungen im Fördervollzug. Insgesamt empfehlen wir, Verwaltungsverfahren für die Vergabe von Fördermitteln transparent und gleichbehandelnd zu gestalten. Die Entscheidungskriterien sollten objektiv sein und ein rechtsstaatlich einwandfreies Bewilligungsverfahren sicherstellen.“



Jens Michel,
Präsident des Sächsischen Rechnungshofs





1. Fehlende Konzeption und Zielsetzung

Die Förderung im Rahmen der Richtlinie Integrative Maßnahmen verlief inhaltlich und fachlich weitgehend ungesteuert. Es mangelte an einer begründeten Schwerpunktsetzung sowie klaren strategischen und operativen Zielen. Die Förderbedarfe und die Notwendigkeit der Maßnahmen waren nicht ausreichend fundiert untersetzt. Statt strategisch zu steuern hat sich das Ministerium entgegen der Förderrichtlinie um Einzelfälle gekümmert.

Die Zielgerichtetheit einer Förderung ist von entscheidender Bedeutung und kann nur durch ein fundiertes Förderkonzept erreicht werden. Dieses sollte konkrete Ziele, Bedarfe und kausale Maßnahmen detailliert beschreiben und definieren. Auf diese Weise entsteht eine geeignete Basis für die Steuerung des staatlichen Interesses. Durch eine solide Ausrichtung auf klare Zielsetzungen können die staatlichen Ressourcen effizienter genutzt werden. Unsere Empfehlung geht deshalb dahin, dass in zukünftigen Fördermaßnahmen verstärkt auf die Erarbeitung und Umsetzung fundierter Förderkonzepte geachtet wird. Dies wird nicht nur die Effektivität, sondern auch die Effizienz der Förderung nachhaltig steigern.

„Es fehlte an einer Schwerpunktsetzung und klaren strategischen und operativen Zielen. Das SMS konnte uns nicht verdeutlichen, welche Integrationsprojekte effizient und passgenau waren.“

Gerold Böhmer,
Rechnungshofdirektor



SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



2. Mangelnde Steuerung

Sowohl die Ziele und Zwecke als auch die Fördergegenstände der Richtlinie Integrative Maßnahmen waren so allgemein gehalten, dass eine effektive Steuerung und Begrenzung von Themen und Inhalten nicht möglich war. Die unbestimmten Förderbedingungen begünstigten die Unwirtschaftlichkeit der Projekte und führten teilweise sogar zu Überfinanzierung. In vielen Fällen standen Aufwand und Nutzen sowohl des Förderprogramms als auch einzelner Projekte in keinem erkennbar angemessenen Verhältnis. Die fehlenden klaren Förderzwecke erschwerten nicht nur eine Prüfung der zuwendungsfähigen Ausgaben, sondern auch die zweckentsprechende Mittelverwendung.

Um diesem Zustand entgegenzuwirken, ist es aus unserer Sicht unerlässlich, eine fachliche Programmsteuerung zu implementieren. Diese sollte wirkungsvolle und zielgerichtete Projekte ermöglichen und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten – sowohl auf Seiten der Zuwendungsgeber als auch der Zuwendungsempfänger – erheblich reduzieren.



„Die Förderung verlief inhaltlich und fachlich weitgehend ungesteuert. Es entstand der Eindruck, dass es oftmals eher darum ging, wer gefördert wird und weniger für welchen Zweck.“

Gerold Böhmer,
Rechnungshofdirektor





3. Intransparentes Verwaltungsverfahren

Das mehrstufige, intransparente und ungeordnete Abstimmungsverfahren war die Ursache einer Vielzahl von fehlerhaften Rechts- und Sachentscheidungen. Dies führte nicht nur zu erheblichen Unregelmäßigkeiten, sondern verursachte auch einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand. Auch aus diesem Grund dauerte die Projektbewilligung sehr lang. Darunter leiden die Projekte.

Angesichts dieser Herausforderungen empfehlen wir dringend, die Verwaltungsverfahren zu straffen. Hierbei sollte die Anzahl der Beteiligten auf das Notwendige reduziert werden, um eine effiziente Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Es gilt, klare, transparente, rechtlich korrekte und schriftlich dokumentierte Verantwortlichkeiten zu schaffen, um Fehlerquellen zu minimieren.

„Das bei unserer Prüfung vorgefundene Verwaltungsverfahren war in hohem Maße mangelhaft.“

Gerold Böhmer,
Rechnungshofdirektor



4. Defizitäre Aktenführung

Die Aktenmäßigkeit und Schriftlichkeit der Verwaltung gehört zu den zentralen Elementen des Rechtsstaatsprinzips. Aus den Unterlagen des Sozialministeriums ging in der Regel nicht eindeutig hervor, durch wen und mit welchem Grund Entscheidungen getroffen werden.

Um diesem Mangel zu beheben, empfehlen wir, alle entscheidungserheblichen Besprechungen und Absprachen nachvollziehbar zu dokumentieren. Dies stellt sicher, dass der Prozess der Entscheidungsfindung transparent ist und nachvollzogen werden kann. Des Weiteren sollten alle Entscheidungen ausreichend rechtlich und sachlich begründet werden und diese Begründungen sollten schriftlich festgehalten werden. Es ist entscheidend, dass die Entscheidungsträger und Verantwortlichen diese Dokumente unterzeichnen, um die Verantwortlichkeit klar zu definieren. Dies trägt dazu bei, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen zu gewährleisten.



„Es wurde eklatant gegen die Grundsätze der Aktenmäßigkeit und Schriftlichkeit der Verwaltung verstoßen.“

Gerold Böhmer,
Rechnungshofdirektor





5. Mangelnde Kontrolle

Es fehlt bis heute an einer Programmevaluation. Auch die Projekte wurden nicht ausreichend auf Förderzweck und Wirksamkeit hin überprüft. Die fehlenden Förderzwecke bei der Richtlinie Integrative Maßnahmen erschwerten sowohl die Prüfung der zuwendungsfähigen Ausgaben als auch die Beurteilung der zweckentsprechenden Mittelverwendung erheblich.

Um diesem Umstand entgegenzuwirken, sehen wir die dringende Notwendigkeit, die Vorgaben für den Sachbericht zu verbessern. Die derzeitigen Vorgaben bedürfen einer genaueren Definition und Präzisierung, um eine transparente und aussagekräftige Berichterstattung zu gewährleisten. Darüber hinaus empfehlen wir, regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen. Dies stellt sicher, dass die gemachten Angaben in den Sachberichten auch tatsächlich den realen Gegebenheiten entsprechen. Solche Kontrollen sind notwendig, um die zweckentsprechende Mittelverwendung zu überwachen und sicherzustellen, dass die Fördermittel ihrem eigentlichen Zweck dienen.

„Es fehlt an einer Erfolgs- und Wirkungskontrolle der Projekte und des Programms.“

Gerold Böhmer,
Rechnungshofdirektor



SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Folgen Sie dem
Sächsischen
Rechnungshof
auf Social Media:



Kontakt:
Sächsischer Rechnungshof
Büro des Präsidenten
Pressesprecherin Lydia-Marie Popp

E-Mail: presse@srh.sachsen.de
Telefon: +49 341 3525 1022
Internet: www.rechnungshof.sachsen.de



SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Freistaat
SACHSEN